

BMEIA-AT.7.02.04/0014-VII.4/2016
ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

**Dreijahresprogramm der Österreichischen
Entwicklungspolitik 2016 bis 2018;
Aktualisierung 2017**

Vortrag
an den
Ministerrat

Gemäß § 23 des Bundesgesetzes über die Entwicklungszusammenarbeit (Entwicklungszusammenarbeitsgesetz, EZA-G), BGBl. I Nr. 49/2002 idF BGBl. I Nr. 65/2003, lege ich die Aktualisierung 2017 des Dreijahresprogramms der Österreichischen Entwicklungspolitik 2016 bis 2018 vor.

Die Österreichische Gesellschaft für Entwicklungszusammenarbeit mit beschränkter Haftung (Austrian Development Agency, ADA) und der Entwicklungspolitische Beirat wurden zum Entwurf angehört. Es ist beabsichtigt, die Aktualisierung 2017 nach erfolgter Kenntnisnahme durch die Bundesregierung gemäß § 23 EZA-G dem Nationalrat zur Kenntnisnahme zu übermitteln.

Die Aktualisierung beruht auf dem fortgeltenden Dreijahresprogramm der Österreichischen Entwicklungspolitik 2016 bis 2018 (vgl. Beschluss der Bundesregierung vom 9. Dezember 2015, Pkt. 14 des Beschl.Prot. Nr. 84). Diese gesamtstaatliche Strategie legt die thematischen und geografischen Schwerpunkte für Entwicklungspolitik fest. Die Aktualisierung beinhaltet die ODA-Matrix des österreichischen Engagements, die erstmals auf die Welt-Nachhaltigkeitsziele 2015 Bezug nimmt, sowie das Prognoseszenario. Diese wurden auf Basis des aktuellen Informationsstandes per 2016 erstellt.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen stelle ich daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle die Aktualisierung 2017 des Dreijahresprogramms der Österreichischen Entwicklungspolitik 2016 bis 2018 zur Kenntnis nehmen.

Wien, am 14. Dezember 2016
KURZ m.p.